

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 125.

Leipzig, Freitag den 3. Juni 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Einladung zur IX. Generalversammlung des Verbandes der Buchhändler Pommerns in Kolberg

am 19. Juni 1910 vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
im
Hotel du Nord, reservierter Saal.

Stettin, den 1. Juni 1910.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zur persönlichen Teilnahme an der neunten Generalversammlung unseres Provinzial-Verbandes laden wir Sie hiermit freundlichst ein und hoffen wir, Sie am 19. Juni d. J. in Kolberg begrüßen zu können. — Die Tagesordnung geht Ihnen mit direkter Post zu. — Am Sonnabend abend vorher, am 18. Juni, findet ein gemütliches Beisammensein aller dann bereits anwesenden mit den Kolberger Kollegen auf der Strandschloßterrasse statt; benutzen Sie, wenn es Ihnen irgend möglich ist, diese Gelegenheit zum persönlichen Kennenlernen und zur zwanglosen Aussprache mit den Kollegen. Am Sonntag, den 19. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Konzert auf dem Frühkonzertplatz.

Nach der Hauptversammlung am Sonntag findet ein gemeinsames Mittagessen (das Bedeck 2,50 M ohne Wein) im Hotel du Nord statt. Für den Nachmittag ist bei günstiger Witterung ein gemeinsamer Ausflug zu Wasser oder zu Lande geplant; bei zweifelhaftem Wetter wird über den Nachmittag beim gemeinsamen Essen nähere Bestimmung getroffen werden. Als Nachtquartier empfehlen wir Ihnen das Hotel du Nord (Kaiserplatz 10). Alle Anträge und Anmeldungen sind an Kollege Johs. Burmeister in Stettin, Elisabethstraße 53, zu richten, und zwar tunlichst sogleich, spätestens bis zum 12. Juni.

Wir laden hiermit auch diejenigen Kollegen Pommerns ein, die bisher noch nicht Mitglieder unseres Verbandes sind, und bitten dieselben, an unseren Beratungen und Zusammenkünften als Gäste teilzunehmen. Wir hoffen dieselben dadurch zum Eintritt in den Verband zu ermuntern.

In der Hoffnung einer zahlreichen Beteiligung
zeichnet

Der Vorstand.

Johs. Burmeister. W. von Koppelow. Ad. Keimling.
Alfred Hoffmann. M. Kujath.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband

Die

33. außerordentliche Hauptversammlung

findet am

Sonnabend, den 16. Juli 1910, abends 8 Uhr,
im rechten Saale des Buchhändlerhauses (Portal III)
statt, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen.

Einlaß und Stimmenprüfung von 7 Uhr an.

Als Ausweis dienen den Leipziger Mitgliedern die ihnen zugehenden Stimmkarten, den auswärtigen die Beitragsquittungen über das II. Vierteljahr 1910.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Berichte des Bücherrevisors und des Rechnungsausschusses. Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl dreier Vorstandsmitglieder. Sitzungsgemäß scheiden aus die Herren Egert, Hinzsche und Pilz.
4. Wahl dreier Ersatzmänner. Es scheiden aus die Herren Carlsohn, Hellmund und Zinkeisen.
5. Wahl des Berufungsausschusses. Es scheiden aus die Herren Meyer-Freiburg, Gollner-München, Große-Berlin, Weise-Leipzig, Feldner-Wien, Schneider-Breslau und Winkler-Stuttgart.
6. Wahl des Wahlausschusses. Es scheiden aus die Herren Engelhard, Jacobi, Blasche in Leipzig.
Die unter 3. bis 6. genannten Herren sind sitzungsgemäß wieder wählbar.
7. Neuwahl des Rechnungsausschusses.
8. Anträge des Vorstandes.
 - a) die Hauptversammlung wolle beschließen, den § 5 Abs. 1 auf Zeile 1 hinter »5 Mark« zu ergänzen durch die Worte: »für Lehrlinge bis zur Beendigung der Lehrzeit 3 Mark«,
 - b) die Hauptversammlung wolle dem Vorstände die Ermächtigung erteilen, in den Verband, wenn es erforderlich scheint, auch weibliche Mitglieder aufzunehmen für den Fall, daß die Reichsversicherungsordnung mit dem Zwange, in die Ersatzklassen auch weibliche Berufsgenossen aufzunehmen, zum Gesetz erhoben wird, die ändern, den Fortbestand der eingeschriebenen Hilfsklassen als Ersatzklassen gefährdenden Bestimmungen jedoch vom Reichstage abgelehnt werden.
9. Beantwortung etwaiger Anfragen.

Wir bitten, namentlich unsere Leipziger Mitglieder, um recht zahlreiches Erscheinen.

Leipzig, am 1. Juni 1910.

Der Vorstand.

Otto Berthold. Rich. Hinzsche. Wold. Egert.